

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 190 (2024)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Die Zukunft der ASMZ ohne Pflichtabo

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Zukunft der ASMZ ohne Pflichtabo

**Die Delegiertenversammlung 2024 der SOG in Lugano hat entschieden: Das ASMZ-Pflichtabonnement für Deutschschweizer Offiziere wird per Ende Jahr 2024 abgeschafft. Die ASMZ-Kommission sucht nun nach Wegen, wie die Zeitschrift unabhängig weiterbestehen kann. Dabei setzt sie auf ihre treue Leserschaft.**

Auf Antrag des Vorstandes der Aargauer Offiziersgesellschaft (AOG) haben die Delegierten in Lugano beschlossen, das ASMZ-Pflichtabonnement für die Offiziere aus der Deutschschweiz per Ende 2024 aus den Statuten zu streichen. Die Konsequenzen dieser Entscheidung dürften wohl noch nicht von allen Sektionen vollumfänglich erfasst worden sein.

Als Folge dieses Entscheids kann die SOG als Herausgeberin der ASMZ die Herstellung im heutigen Setup nicht mehr sicherstellen. Sie muss nach 190 Jahren per Ende 2024 den Lead abgeben.

Die ASMZ-Kommission startet nun ein Projekt, um die Publikation der ASMZ auch ab 2025 zu gewährleisten. Dies geschieht unter neuen Vorzeichen, welche nun in den kommenden Monaten zu definieren sind. Ein zentrales Element bei diesem Zukunftsprojekt bilden die Leserinnen und Leser. Wir werden schon bald persönlich an sie gelangen mit der Frage, ob wir auch ab 2025 mit ihnen als Abonnenten eines Qualitätsprodukts rechnen dürfen, das zu üblichen Marktpreisen angeboten wird. Um den Fortbestand der ASMZ gewährleisten zu können, werden wir auch auf einen zu bildenden Gönnerclub und Spenden angewiesen sein.

## Viel umgesetzt

Die ASMZ-Kommission mit ihrem Chefredaktor und dem Redaktionsteam hat in den letzten zwei Jahren viel erreicht. Das Layout der ASMZ wurde nach fast 15 Jahren modernisiert, der Textaufbau wurde verändert und es wird mit mehr Bildern gearbeitet. Seit der Delegiertenversammlung 2021 ist die ASMZ auch als eASMZ in der eigenen ASMZ-App verfügbar, und mit Push-Funktion und Newsletter sind kürzlich weitere Kanäle, speziell auch für jüngere Offiziere, zur Verfügung gestellt worden.

Das derzeitige Konzept, das seit Jahrzehnten gültig ist, präsentiert sich heute wie folgt: Die SOG ist Herausgeberin; ihr gehört also der Zeitschriftentitel ASMZ.

- Das Verlagsrecht überträgt die SOG per Vertrag an einen Verlag; seit Anfang 2024 ist dies die Brunner Medien AG in Kriens.
- Die SOG überlässt die ASMZ nicht einfach dem freien Markt, sondern unterstützt die Herausgabe der Zeitschrift, indem sie deren Abonnement für alle Deutschschweizer SOG-Mitglieder zu einem Vorzugspreis als obligatorisch erklärt.

Die ASMZ-Kommission, ein vom SOG-Vorstand gewähltes Fachgremium, kümmert sich um die Geschäftsführung der ASMZ:

- Nicht abgetreten wird dem Verlag die Verantwortung für die Redaktion, was bedeutet, dass die Pachtsumme zur Deckung des Aufwandes der Redaktion dient. Ergibt sich ein Überschuss, wird er

den Reserven der ASMZ zugewiesen. Resultiert ein Defizit, wird es diesen Reserven entnommen.

- Gemäss Organigramm kommt der Kommission die finanzielle und administrative Oberaufsicht über die Redaktion zu, während der Chefredaktor über den redaktionellen Inhalt autonom entscheidet.

## Massive Veränderungen

Im Jahre 1993 hatte die ASMZ noch eine Auflage von 32 500 Exemplaren! 2003 waren es noch 23 100 Exemplare und im Jahre 2023 deren 12 500 Solidaritäts-(Pflicht-)Abonnenten zu einem Vorzugspreis sowie rund 1000 individuelle Abonnenten im In- und Ausland zum Normalpreis. Vor 30 Jahren betrugen die Inserateeinnahmen noch über 750 000 Franken pro Jahr. Im Jahr 2023 waren es mehr als dreimal weniger.

Das historische, zentrale Verkaufsargument der ASMZ, jene Militärzeitschrift zu sein, die mit ihrem Inhalt militärische und zivile Führungskräfte anspricht, funktioniert in der heutigen Zeit nur noch teilweise. Die Veränderungen in den Chefetagen unserer Schweizer Wirtschaft sind aufgrund der Globalisierung und der stark verkleiner-



Auf Ende dieses Jahres wird die SOG wegen der Aufgabe des Pflichtabonnements nicht mehr Herausgeberin der ASMZ sein.

Bild: Christian Brändli

ten Armee spürbar. Wirtschaftsführer, die gleichzeitig auch Offiziere sind und der ASMZ aus emotionaler Verbundenheit mit der Armee Inserate zu halten, werden immer seltener.

In den letzten 30 Jahren gab es nur eine einzelne Preiserhöhung für das Pflichtabo. Lag der Preis 1993 bei 20 Franken jährlich (1.80 Franken pro Ausgabe), musste nach mehreren defizitären Jahren ab 2006 eine Erhöhung auf 30 Franken umgesetzt werden.

Fast 20 Jahre später musste die ASMZ-Kommission wiederum feststellen, dass die Erfolgsrechnung aufgrund der permanent steigenden Kosten für Papier, Energie, Druck und der sinkenden Zahl von Mitgliedern in den kantonalen und Fachoffiziersgesellschaften ein Defizit generiert. Aufgrund früherer Börsengewinne des ASMZ-Kapitals konnte das Defizit einige Zeit aufgefangen werden. Aber das langjährige Motto, dass die Bilanzsumme die Fortführung der ASMZ für sicherlich zwei Jahre gewährleistet, geriet in Gefahr.

## Zwei Initiativen

Aufgrund dieser bedrohlichen Situation hat die ASMZ-Kommission im Jahre 2023 zwei grosse Initiativen gestartet.

### 1. Leserumfrage

Nachdem die letzte ASMZ-Leserumfrage im Jahre 2006 stattgefunden hatte, wurde der ASMZ im Frühling 2023 eine Umfrage beigelegt, welche sowohl auf einem Papierbogen wie elektronisch ausgefüllt werden konnte. Im Dezember 2006 lag die Rücklaufquote bei knapp 20 000 Abonnenten bei 4,7 Prozent. Im Jahr 2023 wurde mit 3027 Antworten eine weit überdurchschnittliche und damit sehr repräsentative Teilnahmequote von 23 Prozent erreicht. Wie schon im Jahr 2006 hat die Alterskategorie der über 60-Jährigen mit jeweils über 50 Prozent sehr rege an der Umfrage teilgenommen.

Die Resultate waren sehr deutlich: 90 Prozent der Umfrage-Teilnehmer erachten die ASMZ als sehr wichtige Informationsquelle und 89 Prozent lesen die ASMZ ausschliesslich in gedruckter Form. Nur gerade 5 Prozent würden die ASMZ in dieser Form nicht vermissen.

### 2. Neue Ausschreibung des Verlagsrechts

Nachdem klar geworden war, dass mit einem Preis von nur 30 Franken für das Pflichtabo (seit 2006) die ASMZ in Zukunft

nicht bestehen kann, hat die ASMZ-Kommission entschieden, die Publikation im Schweizer Pressemarkt neu zu positionieren. An dieser öffentlichen Ausschreibung gaben von den 13 Verlagen, welche initial angesprochen wurden, drei ein verbindliches Angebot ab. Die SOG hat sich nach Verhandlungen für die Brunner Medien AG entschieden. Im Rahmen dieser Diskussionen wurde auch ein rein digitales Abo (über die App oder Website) definiert, welches primär die jüngeren Offiziere ansprechen soll.

Im Hinblick auf die Delegiertenversammlung 2024 in Lugano wurde nach mehreren Vorinformationen an der Präsidentenkonferenz 1/24 in Bern im Januar der finale Antrag der Statutenänderung formuliert:

*Für deutschsprachige Einzelmitglieder der SOG angeschlossener Gesellschaften (gemäß Art. 27 Abs. 1) beträgt der jährliche Abonnementspreis der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift (ASMZ) mit Wirkung per 1. Januar 2025*  
*– digitales Online-Abo: CHF 30.–*  
*– Kombi Print-/Online-Abo: CHF 45.–*

Dieses Pricing hätte die Zukunft der ASMZ auf viele Jahre gesichert, auch wenn die verzögerte Einführung auf 2025 wiederum ein Defizit für das Jahr 2024 zur Folge gehabt hätte.

An den Präsidentenkonferenzen wurde das bestehende Pflichtabo regelmässig diskutiert und es wurde dabei das Argument eingebracht, dass speziell die jüngeren Offiziere die ASMZ ungelesen wegwerfen würden und die 30 Franken pro Jahr respektive der neu geplante Pflichtabopreis eine Bürde für den gesamten Jahresbeitrag der Offiziersgesellschaften darstellen würde. Es wurde jedoch anerkannt, dass das Solidaritäts-(Pflicht-)Abo seit Jahrzehnten eine Herausgabe zu diesem günstigen Preis überhaupt ermöglicht. Weitere Alternativen wurden daher nicht weiterverfolgt.

Dass vor diesem Hintergrund von der Aargauer Offiziersgesellschaft (AOG) nur zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung ein Antrag zur Streichung des Pflichtabos eingereicht wurde, war dann trotzdem eine unliebsame Überraschung – nach allen Präsentationen und Diskussionen um eine gemeinsame Lösungsfindung in den vorgehenden 18 Monaten. Die Stellungnahme des SOG-Vorstands, dass die ASMZ ohne Pflichtabonnement in der heutigen Form nicht weitergeführt werden kann, war klar und deutlich. Der SOG-Vorstand bean-

tragte die Ablehnung des Antrags der AOG. Die demokratische, offene Wahl hat leider eine Mehrheit zugunsten des Antragsstellers ergeben – trotz des Aufzeigens der gravierenden Konsequenzen durch den SOG-Vorstand.

Als Kommissionspräsident bezweifle ich deshalb, ob die Beurteilung der Lage durch die Initianten der Pflichtabo-Abschaffung korrekt durchgeführt wurde. Die ASMZ ist seit Jahrzehnten der Herzens-Link der Schweizer Offiziere ausser Dienst zur aktiven Armee und der primäre Grund, noch bei einer Offiziersgesellschaft Mitglied zu sein. Die Zukunft wird hier weisen, ob die Streichung des Pflichtabos einen Einfluss auf die Anzahl der Mitglieder haben wird.

## Eine treue Leserschaft

In ihrer Verantwortung war sich die ASMZ-Kommission bewusst, dass auch das «Undenkbare» geplant werden muss: Der Kommissionspräsident hat deshalb mit allen Verlagen eine Exit-Klausel verhandelt, wonach die SOG bei einem «No-Go» der Delegiertenversammlung 2024 frühzeitig aus dem mehrjährigen Verlagsvertrag aussteigen kann. Das finanzielle Risiko seitens der SOG konnte somit eingegrenzt werden.

Für das ganze ASMZ-Team (Verlag und Redaktion) ist dieser unerwartete Entscheid der Delegierten am 9. März 2024 eine grosse Herausforderung. Ob die ASMZ künftig ohne SOG als Herausgeberin im schwierigen Zeitschriftenmarkt bestehen kann, ist offen. Wie die Leserumfrage im Frühling aber deutlich gezeigt hat: Wir haben eine treue Leserschaft, welche die ASMZ auch in Zukunft lesen will und auch geneigt ist, ein Zeitschriftenabo zu marktüblichen Preisen zu berappen.

Zudem ist angedacht, den Verein «Freunde der ASMZ», der vor über 20 Jahren wesentliche Geldmittel für Beilagen oder andere Zusatzkosten zur Verfügung gestellt hat, wieder zu aktivieren, sei es als Stiftung, sei es als Verein.

Ich werde Sie, verehrte Leser, in Bezug auf den «Setup 2025» hier in unserer ASMZ laufend weiter informieren und danke Ihnen für Ihre bisherige Treue.

## Kameradschaftliche Grüsse

Oberst i Gst Thomas K. Hauser

Präsident der ASMZ-Kommission der Schweizerischen Offiziersgesellschaft



# SKYRANGER

## MARKDURCHBRUCH FÜR MOBILE FLUGABWEHRLÖSUNGEN AUS DER SCHWEIZ

Bereits vier europäische Staaten haben sich für Oerlikon Skyranger Flugabwehrsysteme des Schweizer Herstellers Rheinmetall Air Defence AG entschieden:



Dänemark



Deutschland



Österreich



Ungarn

Oerlikon Skyranger ist ein mobiles Flugabwehrsystem zum Schutz von mechanisierten Verbänden gegen Bedrohungen aus der Luft. Insbesondere steht dabei die Abwehr von Drohnen im Fokus.



Oerlikon Skyranger® Mobile Air Defence System